

FORSCHUNGSBERICHTSBLATT

Sehr geehrter Zuwendungsnehmer,

der **Projektträger Karlsruhe** unterliegt der Kontrolle des geldgebenden Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. Dazu ist es notwendig, zum Abschluss eines geförderten Projektes eine kurze Darstellung bzw. Beantwortung folgender Punkte zu erbitten:

1. Kurzbeschreibung der Forschungsergebnisse.
2. Welche Fortschritte ergeben sich für die Wissenschaft und/oder Technik durch die Forschungsergebnisse?
3. Nutzen, insbesondere praktische Verwertbarkeit der Ergebnisse und Erfahrungen;
4. Konzept zum Ergebnis- und Forschungstransfer auch in projektfremde Anwendungen und Branchen,.

Die Fragen decken sich weitgehend mit den in den Verwendungsrichtlinien genannten Punkten zu den Berichtspflichten.

Wir bitten um Verständnis und um Beantwortung der o.g. drei Punkte in elektronischer Form als MS-Word-Dokument (Version 2000 und aufwärts) oder als ungeschütztes PDF.

Bitte geben Sie das Thema und das Förderkennzeichen an.